



Hygienekonzept 29. Winterwettkämpfe 2022

Veranstalter	Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter	Preetzer TSV
Veranstaltungszeitraum	Samstag, 12.03.2022
Veranstaltungsort	Hörnbad, Anni-Wadle-Weg 1, 24143 Kiel
Abschnitte	2

1 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm ist der Ausschreibung zu entnehmen.

2 Personengruppen

An der Veranstaltung sind folgende Personengruppen beteiligt:

- (i) Aktive (gemeldete Schwimmerinnen und Schwimmer)
- (ii) Kampfgericht
- (iii) Trainer und Betreuung
- (iv) Organisationsteam
- (v) Schwimmbadpersonal

Weitere Gruppen wie Zuschauer sind nicht zugelassen.

3 Grundlagen der Hygienebestimmungen

3.1 Umsetzung der Hygieneregeln

Für die Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Organisationskonzepts sind neben dem Organisationsteam die Trainer und Betreuer der einzelnen Vereine zuständig. **Die Nichteinhaltung der Hygienebestimmungen kann jederzeit zum Ausschluss einzelner Personen oder Vereine von der Veranstaltung führen.**

3.2 Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung / 3G

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich für:

- asymptotische, geimpfte Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (mit 3 Impfungen) sind,
- asymptotische genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind
- asymptotische getestete Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Testergebnisses sind.
- Asymptomatische Kinder bis zur Einschulung
- Asymptomatische Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen können, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig getestet werden.

Es besteht folgende Bestimmungen zur Testpflicht/Vorlage eines negativen Testergebnisses:

- Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
- Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zu ihrer Einschulung.

Für die Überprüfung von Impf-, Genesenen-, und Testnachweisen gilt, dass der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis sowie Nachweise der Auffrischungsimpfung für alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden muss, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt.

3.3 Mindestabstände

Innerhalb der Schwimmhalle ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen anderer Vereine einzuhalten.

Wird die Umkleide von mehr als einem Verein genutzt, so dürfen sich dort maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten.

3.4 Maskenpflicht und Kontrolle der Maskenpflicht

Ab der Einlasskontrolle bis zum Verlassen der Schwimmhalle ist ein medizinischer Mundnasenschutz (OP-Maske oder FFP2) zu tragen.

Die Schiedsrichter und Starter dürfen den Mundnasenschutz im Rahmen ihrer Tätigkeiten für den Start abnehmen.

Die Schwimmer dürfen den Mundnasenschutz nach dem Betreten der Startbrücke abnehmen. Nach dem Verlassen des Schwimmbeckens gehen sie auf direkten Weg zu ihren Plätzen. Sind sie dort angekommen, müssen sie wieder einen Mundnasenschutz tragen.

Sofern sich weniger als 6 Personen im Protokollraum aufhalten und dort durch geöffnete Fenster und/oder Türen ein Luftaustausch erfolgt, kann der Mundnasenschutz entfallen.

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird durch den Ausrichter, Badbetreiber und das Kampfgericht kontrolliert.

Bei Verstößen wird die betreffende Person angesprochen. Sollte dieses mehrfach erfolgen, so hat diese Person die Schwimmhalle umgehend zu verlassen.

4 Aushang (Protokoll und Meldeergebnis)

Das Meldeergebnis und Protokoll werden im Flur vor den Umkleiden ausgehängt.

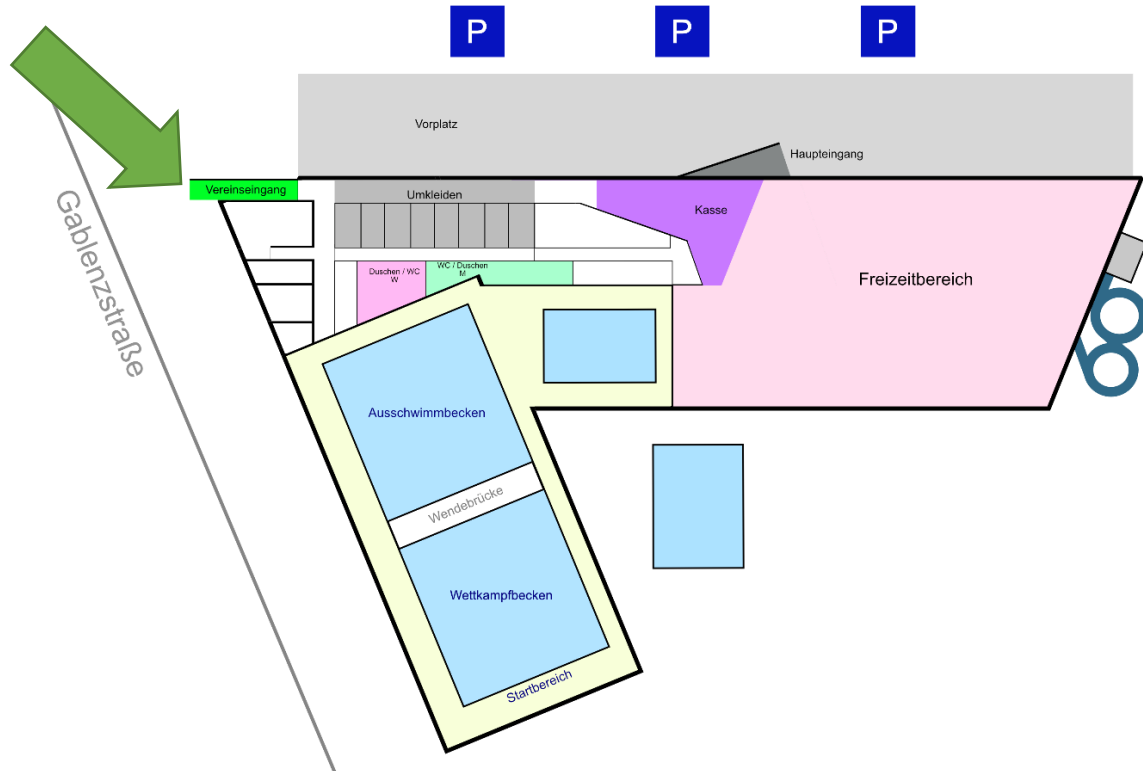
5 Einlass, Kontrolle der Voraussetzungen und Einschwimmen

Alle Vereine erhalten mit dem Meldeergebnis eine zugewiesene Einlasszeit.

Mit dem Einlass wird die Voraussetzung entsprechend Punkt 3.2 überprüft.

Um den Ablauf zu beschleunigen, sind der Nachweis und ein Ausweisdokument bereit zu halten.

Der Einlass erfolgt über den Seiten- / Vereinseingang (hellgrün) des Hörnbades.



Das Einschwimmen erfolgt gemäß den Zeiten in der Ausschreibung. Eine Zuweisung von Bahnen je Verein erfolgt nicht.

6 Ausschwimmen

Während und nach der Veranstaltung ist kein Ausschwimmen möglich.

7 Vorstart

Die Startbrücke befindet sich auf der Seite der Umkleidekabinen und hat einen getrennten Ein- und Ausgangsbereich.

Um Kontakte auf der Startbrücke zu vermeiden und auf ein Minimum zu reduzieren, darf sich immer nur der nächste (startende) Lauf auf der Startbrücke befinden.

An den Startblöcken stehen für die persönlichen Sachen der Schwimmer (Handtuch, Badeschuhe, etc.) Behälter/Eimer bereit, die während des Laufs von Helfern auf die Ausstiegsseite gebracht werden, von wo die Schwimmer sie nach dem Lauf wieder mitnehmen können.

Schwimmer die ihren Lauf beendet haben verlassen das Wettkampfbereich über die Bahn 8 (Ausstiegsseite).

Vor dem Eingangsbereich (auf der Seite des Nichtschwimmerbeckens) wird ein Vorstart-/Wartebereich für die nächsten zwei Läufe, die sich noch nicht im Startbereich aufhalten dürfen, eingerichtet. Andere Sportler dürfen sich dort nicht aufhalten oder warm machen.

Der nächste Lauf aus dem Vorstartbereich betritt erst dann die Startbrücke, wenn der vorangehende Lauf gestartet ist.

8 Kampfrichtersitzung

Die Kampfrichtersitzung findet jeweils unter Einhaltung der Mindestabstände statt. Der Ort der Kampfrichtersitzung wird vor Ort durchgegeben.

9 Catering und Kampfrichterverpflegung

Es wird kein Catering stattfinden. Die Kampfrichter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Verpflegungstüte. Zudem werden PET Wasserflaschen bereitgestellt.

10 Siegerehrung, Medaillen und Urkunden

Es finden keine Siegerehrungen statt. Am Ende des Wettkampfes werden Medaillen und Urkunden ausgegeben.